

zuständige Behörde: Stadt Pausa-Mühltroff Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltroff	Ort, Datum: Pausa-Mühltroff, 21.04.2022
Aktenzeichen: Haberichter/ Roth	Telefon: 037432/ 603 60, 60361

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentliche Feld- und Waldwege**

 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße: **Gemarkung Pausa-Mühltroff, Blatt-Nr. 001, 002, 003, 004, 005, 006, 007, 008, 009, 010, 011, 012, 013, 014, 015, 016, 017, 018, 019, 020, 021, 022, 023, 024, 025, 026, 027, 028, 029, 030, 031**

Stadt/Gemeinde: Stadt Pausa Mühltroff Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54, Absatz 2, § 3 Absatz1 SächsStrG)
 (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 Sächsisches Straßengesetz)

Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung (§ 7 SächsStrG)** **Einziehung (§ 8 SächsStrG)**

Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54, Absätze 2 und 3 i.V.m. § 3, Absatz 1 und § 5, Absätze 2 und 3 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung Das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Pausa-Mühltroff wird in digitaler Form geführt. Bei der Bestandsaufnahme des öffentlichen Straßeninventars in den Gemeinden infolge der Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass deren Ergebnisse überarbeitet und teilweise ergänzt bzw. korrigiert werden mussten und die Eintragungen in dem 1996 angelegten Bestandsverzeichnis in Form von Karteiblättern mit dem doppelischen Straßeninventar nicht vollständig übereinstimmen.

Die Überarbeitung und Erstellung der digitalisierten Straßenbestandsblätter umfasste teilweise eine Erstanlegung von Straßen, Wegen und Plätzen bzw. die Aktualisierung des vorhandenen Straßeninventars, Änderungen der Straßenbeschreibung von Anfangs- und Endpunkt, die komplette Überarbeitung und Berichtigung der Abschnittübertragungen bzw. das Anhängen der Flurstücke an die jeweiligen Straßenabschnitte und der Eintrag von gegebenen Widmungsbeschränkungen. Änderungen des Straßenbestandes werden per Verwaltungsakt vorgenommen.

Im Zuge der Überarbeitung wurden die Eintragungen der Entwürfe der Bestandskarteiblätter entsprechend berichtigt, ergänzt und an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen (Bestandsverzeichnisverordnung StraBeVerzVO) angepasst.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Hinweis:
 Diese Eintragungsverfügung bestehend aus den Bestandskarteiblättern und den jeweils dazugehörigen Lageplänen liegt für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Zeit vom **16. Mai 2022 bis einschließlich 25. November 2022** in der Stadtverwaltung Pausa-Mühltroff, Bauamt, Zimmer 04 a, Neumarkt 1 in 07952 Pausa-Mühltroff, während der Dienststunden zur Einsicht für die Allgemeinheit öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pausa-Mühltroff, Bauamt, Zimmer 04 a, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltroff, einzulegen, wo auch die Unterlagen des Straßenbestandsverzeichnisses zu den oben genannten Zeiten zur Einsichtnahme offen liegen.
 Der Widerspruch kann auch elektronisch durch absenderbestätigende DE-Mail an das Postfach: post@stadt-pausa-muehltroff.de-mail.de eingelegt werden.
 Die Einlegung eines Widerspruches per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.
Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von sechs Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Unterschrift

 M. Pohl
 Bürgermeister

